

Jütte, Jasmin

Von: Liegenschaften <liegenschaften@lw-online.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2024 13:52
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten
 Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten
Anlagen: 20231127-MitLW-FNP-12. Änderung Planzeichnung mit
 Zeichenerklärung.pdf

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Unser Zeichen: 2023/407

Sehr geehrte Damen und Herren,

entschuldigen Sie bitte die verspätete Rückmeldung.

Nachfolgend übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Planverfahren und bitte freundlich um Beachtung:

Betroffene LW-Anlagen:

- - ZL Mutlangen DN 400 GGG einschl. Zubehör
- - ehem. ZL Mutlangen 1 (zw. den Schächten 8.2001 und 8.204 im Eigentum der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd)

Zur Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen sowie zum Schutz der angrenzenden Bauwerke und Bäume gelten folgende Mindestabstände:

- Achse Trinkwasserversorgungsleitungen – Außenhülle unterkellertes Bauwerk: 8 m
- Achse Trinkwasserversorgungsleitungen – Außenhülle unbedeutendes, nicht unterkellertes Bauwerk: 6 m
- Außenhülle Trinkwasserversorgungsleitungen zu kleinkronigen Bäumen oder Bäumen mit Höhe von ≤ 6 m im ausgewachsenen Zustand: 2,5 m
- Außenhülle Trinkwasserversorgungsleitungen zu großkronigen Bäumen oder Bäumen mit einer Höhe von > 6 m im ausgewachsenen Zustand: 4 m

Über die weiteren Detailplanungen im Bereich unserer Anlagen sind wir rechtzeitig zu informieren.

Zudem übersende ich Ihnen in der Anlage den von Ihnen eingegangenen Plan mit eingezeichneten LW-Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Beer
 Zweckverband Landeswasserversorgung
 Recht, Gremien, Liegenschaften
 Schützenstraße 4
 70182 Stuttgart

Tel.: +49 (711) 2175-1261
 Mobil: +49 (170) 2274678
 E-Mail: Beer.J@lw-online.de
 Internet: www.lw-online.de

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Matthias Wittlinger, Uhingen

Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh
Kommissarischer Kaufm. Geschäftsführer: Lothar Distel
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906
USt-IdNr.: DE 147 794 282

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.lw-online.de/datenschutz>

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 11:57

An: Wirtschaftsförderung <wifoe@schwaebisch-gmuend.de>; Gmünd für Morgen

<gmuendfuermorgen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Hussenhofen <BZAHussenhofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bettringen <BZABettringen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Herlikofen <BZAHerlikofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bargau <BZABargau@schwaebisch-gmuend.de>; Baudezernat <Baudezernat@schwaebisch-gmuend.de>; Steuerabteilung <Steuerabteilung@schwaebisch-gmuend.de>; Ordnungsamt <ordnungsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bauordnung <Bauordnung@schwaebisch-gmuend.de>; Popp, Dieter <Dieter.Popp@schwaebisch-gmuend.de>; Tiefbauamt <Tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de>; GartenundFriedhof <GartenundFriedhof@schwaebisch-gmuend.de>; Baubetriebsamt <Baubetriebsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bundesnetzagentur (226.Postfach@BNetzA.de) <226.Postfach@BNetzA.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de) <T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de>; Stadtentwässerung BBA Bau <Stadtentwaesserung.BBABau@schwaebisch-gmuend.de>; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Feuerwehr <Feuerwehr@schwaebisch-gmuend.de>; Gemeindeverwaltung Waldstetten (info@waldstetten.de) <info@waldstetten.de>; Geschäftsstelle der Bauernverbände Aalen (aalen@lbv-bw.de) <aalen@lbv-bw.de>; Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (goa@goa-online.de) <goa@goa-online.de>; Handwerkskammer Ulm (info@hwk-ulm.de) <info@hwk-ulm.de>; Industrie und Handelskammer - Industrie und Handelskammer (zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de) <zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de>; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (poststelle@lgl.bwl.de) <poststelle@lgl.bwl.de>; Landratsamt Ostalbkreis (baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de) <baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de>; Netze BW GmbH (bauleitplanung@netze-bw.de) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Netze ODR GmbH (m.buehler@netze-odr.de) <m.buehler@netze-odr.de>; Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr (aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de) <aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de>; Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion (abteilung8@rpf.bwl.de) <abteilung8@rpf.bwl.de>; Regionalverband Ostwürttemberg (info@ostwuerttemberg.org) <info@ostwuerttemberg.org>; Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Info@stwg.de) <Info@stwg.de>; Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (o2-mw-BImSchG@telefonica.com) <o2-mw-BImSchG@telefonica.com>; terranets bw GmbH (info@terranets-bw.de) <info@terranets-bw.de>; Transnet BW GmbH (bauleitplanung@transnetbw.de) <bauleitplanung@transnetbw.de>; Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäscheneuren-Wangen (stadtplanung@goeppingen.de) <stadtplanung@goeppingen.de>; Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Essingen, Hüttlingen (stadtplanungsamt@aalen.de) <stadtplanungsamt@aalen.de>; Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (info@rosenstein.de) <info@rosenstein.de>; Liegenschaften <liegenschaften@lw-online.de>

Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten (Nachhaltiger Technologiepark Aspen und Anbindung Gügling an die OU Bargau)

-frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten hat am 22.12.2021 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern ist.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der städtebaulichen Entwicklung ist es, in Fortsetzung zum bestehenden Industriegebiet Gügling neue gewerbliche Bauflächen für eine Ansiedlung von zukunftssträchtigen Produktionsbereichen, die nachhaltiger und klimaneutraler Zukunftstechnologien dienen, zur Verfügung zu stellen und Unternehmen im Zuge starker Transformationsprozesse in einer Übergangsphase die Umrüstung auf neue Technologien und zukunftssträchtige Produktionsabläufe - parallel zu einer bereits bestehenden und noch weiterlaufenden Produktion - zu ermöglichen. Um die Ansiedlung solcher zukunftsfähigen Technologien in Ostwürttemberg zu fördern, wird die Fläche Aspenfeld (G0 und G1) im Regionalplan-Entwurf 2035 (Beschluss 2. Anhörung 15.09.2023) als gewerblicher Schwerpunkt, welcher nachhaltigen und klimaneutralen Zukunftstechnologien vorbehalten ist, ausgewiesen. Die Erschließung für das neue Industriegebiet „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ erfolgt über die parallel in Planung befindliche neue Zimmerer Straße mit Anschluss an den bestehenden Kreisverkehr an der Umfahrung Bargau. Gleichzeitig soll durch den Ringschluss der Lise-Meitner-Straße und der Güglingstraße die Situation für den (Lkw-) Verkehr der Gewerbegebiete und für den ÖPNV wesentlich verbessert werden. Die beiden Straßen waren bisher Sackgassen ohne, bzw. mit ungünstiger Wendemöglichkeit für LKW und Busse.

Die Ortsverbindungsstraße nach Zimmern soll ab dem Knotenpunkt mit der neu geplanten Trasse für den Pkw- und Lkw-Verkehr nicht mehr befahrbar sein. Diese Maßnahme dient der Entlastung bzw. dem Schutz der Ortslage von Zimmern vor Durchgangsverkehr. Zugelassen ist weiterhin Fuß- und Radverkehr sowie landwirtschaftlicher Verkehr. Zur Steuerung der Entwicklung der Gewerbeflächen in dem Gebiet und als Grundlage für die Umsetzung ist die Schaffung von Baurecht notwendig.

Daher ist parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ und Nr. 540 A „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 52 ha.

Nähere Angaben können Sie den Planunterlagen (Lageplan mit Zeichenerklärung) und der Begründung entnehmen.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <http://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> abrufbar oder können unter dem Link:

<https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/s/fr5yo6dwLCwKziF>

heruntergeladen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis spätestens **12.01.2024**.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **04.12.2023 bis 12.01.2024** (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 1, 73252 Schwäbisch Gmünd, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), statt.

Wir weisen darauf hin, dass auf Anforderung hin im Sinne von § 4 a Abs. 4 S. 3 BauGB einzelne Bauleitpläne und deren Begründungen zusätzlich in Papierform übersandt werden können. Eine Fristverlängerung muss dann jedoch nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hartmut Kühnle

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau

Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 603-6104

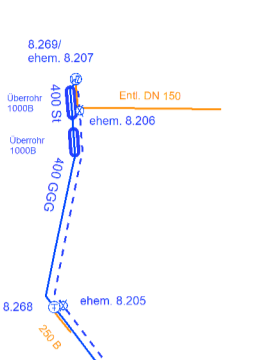
Fax: 07171/ 603-6199

bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Rathaus

Zimmer 3.01a



LEGENDE

<ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Geplante Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO Geplante gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO Geplante gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO Sonderbauflächen (siehe Einschrieb) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Behinderteneinrichtung § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Einzelhandel § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Freizeit und Erholung § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Kleintierzucht § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Volkshaus § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen - Wochenend- und Gartenhausgebiet § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Geplante Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Alteinrichtung Bahnhof Feuerwehr Gesundheitliche Einrichtung Hallenbad Jugendhaus Kindergarten Kirchliche Einrichtung Kulturelle Einrichtung Schule Soziale Einrichtung Sportliche Einrichtung Versammlungshalle Verwaltungsgebäude Geplante Flächen für den Gemeinbedarf - Schule Hauptverkehrsstraße § 5 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Hauptverkehrsstraße (geplant) (bei beidseitiger Sicherung in Tunnelanlage) § 5 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB Überörtliche Fahrradtrasse Parkplatz Zentraler Omnibusbahnhof 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Anlagen und Einrichtungen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 und Abs. 4 BauGB Brunnen Elektrizitätswerk Erddeponie Fernheizwerk Gasversorgungseinrichtung Kläranlage Pumpwerk Uniformstation Umspannwerk Wasserbehälter Erneuerbare Energien E 20 KV Elektrische Leitung über 10 KV Wasserversorgung - Hauptleitung KKS - Ant. Abwasser - Hauptleitung Gas - Hauptleitung Öl - Hauptleitung Ethylen-Pipeline Produktentfernung Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Dauerkleingärten Freibad Friedhof Parkanlage Reitanlage Schießanlage Spielplatz Sportplatz Sprungschanze Geplante Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Skilift 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Hochwasserrückhaltebecken bzw. Regenüberlaufbecken (Nachrichtl. Übernahmen und Vermerke) § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB Fläche für Aufschüttung (Nachrichtl. Übernahmen und Vermerke) § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB Fläche für Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Aussiedlerhof Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Gemeindegrenze Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Landschaftschutzwürdiger Bereich Schützenwerter Grünbestand Grünzäsur sichern und Entwickeln Erhalt und Entwicklung wertvoller Landschaftselemente Gestaltung des Ortseingangs Zwingende Eingrünung des Ortsantrates Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs <p>Nachrichtl. Übernahmen und Vermerke § 5 Abs. 4 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Siegfelflaggen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Wasserschutzgebiet Zone I, II, III § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Geplantes Wasserschutzgebiet Zone I, II, III § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Überschwemmungsgebiet (noch nicht verifiziert) § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Überschwemmungsgebiet (bestandskräftig) § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Naturschutzgebiet Naturdenkmal, Flächenhaft Naturdenkmal, Einzelelement Landschaftsschutzgebiet Besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG Naturschutzgebiete nach § 32 NatSchG FFH-Gebiete Geltungsbereich der Gesamtanlagenverordnung gem. § 19 DStsch vom Dezember 1983 Kulturdenkmal Linienhaftes Kulturdenkmal (Limes) Ehemalige Deponie / Altablagung
---	--	---

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

12. Änderung (Nachhaltiger Technologiepark Aspen und Anbindung Gügling an die OU Bargau) Vorentwurf, Stand: 13.11.2023

Verfahrensvermerke

Gemarkung Bargau und Herlikofen	Lageplan
Flur Bargau und Zimmern	Maßstab 1 : 5000
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten nach § 2 (1) BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB	
Für den Entwurf	Amt für Stadtentwicklung
	Planungsunterlage entspricht § 1 Abs. 2 PlanZVO
	Astellung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
	Datum
	Gerhard Hackner
	Dirk Pelech
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten nach § 3 (2) BauGB Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB von ... bis ... Benachrichtigung der Behörden nach § 3 (2) BauGB Beschluss über Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB Beschluss über Änderungen oder Ergänzungen nach § 4a (3) BauGB Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten Genehmigung nach § 6 (1) BauGB Beitrittsbeschluss zum genehmigten Flächennutzungsplan	
Ausfertigung für Inhalt und Verfahren	Schwäbisch Gmünd, den
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
	Bekanntmachung nach § 6 (5) BauGB und somit Wirksamkeit des Flächennutzungsplans
Beurkundung	Schwäbisch Gmünd, den
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft